

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

7.3.1865 (No. 56)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 7. März.

N. 56.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Deutschland.

München, 3. März. Es ist eine Reduktion des Pferdestandes der Kavallerie angeordnet, — auf 125 Pferde pr. Escadron.

München, 4. März. Der „Volksbote“ theilt folgendes Schreiben Pius IX. mit, welches derselbe an den Bischof von Speyer gerichtet hat:

Wir können hier nicht umhin, Dir, ehrwürdiger Bruder, herzlich Glück zu wünschen und das höchst wohlverdiente Lob zu ertheilen, weil Du, mit bischöflichem Sturmutz dem Willen jenes königl. Ministeriums widersprechend, in Betreff der theologischen Studien Deines Priesterseminars, welches jenes Ministerium schließen wollte, — nicht unterlassen hast, die ehrwürdigen Rechte der Kirche und ihre Freiheit beharrlich zu schützen und zu verteidigen. Wir aber, obgleich wir, wie Du durch Unsern apostolischen Nuntius weißt, Deine gerechte Sache bereits vertreten haben, werden doch nicht unterlassen, in einer Sache von so hoher Wichtigkeit baldmöglichst andere angemessene Rathschlüsse zu fassen.

Wie die „Bayer. Ztg.“ vernimmt, hat der König an Hrn. v. Liebig „ein äußerst hübsches Handschreiben gerichtet, die allerhöchste Anerkennung darüber enthaltend, daß derselbe eine Berufung an die königl. Universität in Berlin auf die uneigennützigste Weise abgelehnt hat.“ Gleichzeitig ist Hrn. v. Liebig das Großkomthurerkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael verliehen worden.

Darmstadt, 3. März. (F. Z.) Unsere Regierung ist in Unterhandlung mit dem Fürsten von Thurn und Taxis wegen des von demselben als Erblandes-Postmeister gezahlten jährlichen Kanons getreten, und zwar soll dieser Kanon nach dem Ansinnen der Regierung um denjenigen Betrag erhöht werden, welchen die inländische Postverwaltung bis zu Anfang dieses Jahres an Hauptgehalt zu zahlen hatte (12—14,000 fl.) und nunmehr in Folge der allgemeinen Aufhebung des Hauptgehaltes nicht mehr zu zahlen hat. Bei früheren ähnlichen Verhandlungen wurde eine Erhöhung dieses Kanons von Seite des Fürsten von Thurn und Taxis auf Grund des mit ihm seiner Zeit abgeschlossenen Lehnpost-Vertrags abgelehnt, und es ist nunmehr abzuwarten, ob es diesmal unserer Regierung gelingt, einen bessern Erfolg ihrer Bemühungen, denen allerdings ein rechtlicher Anspruch nicht zur Seite steht, zu erzielen.

Somburg v. d. Höhe, 6. März. Durch eine Bekanntmachung im neuesten Regierungsblatt werden die bei den Eidesleistungen der Juraisten bisher üblichen Formalitäten aufgehoben.

Weimar, 2. März. (Fr. P.-Ztg.) Im Landtag ist der Militäretat mit 200,000 Thlr. normirt worden (etwa 56,000 Thlr. mehr als früher). Die Unteroffiziere und Mannschaften erhalten Zulagen, die Offiziere dagegen nicht, weil die große Regierung wahrscheinlich bei dem nächsten Landtag Gehaltserhöhung sämtlicher Militär- und Zivil-Staatsdiener beantragen wird. Die Menagezulage ist von 6 auf 9 Pfennige erhöht. Auf 12 bis 15 Mann soll ein Unteroffizier kommen; im Ganzen 3015 Mann Hauptkontingent, 670 Ersatzkontingent, 12 Feldwebel, 48 Sergeanten, 129 Unteroffiziere; 45 Stellen werden nicht besetzt. Auch bei diesem Etat trat die große Uebereinstimmung der Regierung und der Landesvertretung hervor.

Dresden, 4. März. Das offiziöse „Dresd. Journ.“ läßt sich aus Wien schreiben:

Auf ihren Kern zurückgeführt, stellt die hieher gelangte preussische Depesche die Alternative zwischen der Annexion und der bundesstaatlichen Unterordnung der drei Herzogthümer unter Preußen, verheißt auch nicht, daß das preussische Kabinett die letztere Lösung für die schlechtere hält. Dabei bleibt die Rechtsfrage durchaus vorbehalten, bis das Rechtsgutachten des Kronjuristen vorliegt; denn fällt dieses Gutachten zu Gunsten der preussischen Ansprüche aus, so ist die Frage auch auf dem Rechtswege gelöst und Preußen tritt in Besitz. Somit geht in concreto der Sinn der preussischen Vorschläge dahin: auf der einen Seite so wie so Annexion, auf der andern Seite entweder jetzt schon mit Zustimmung Oesterreichs, oder später, falls die Rechtsentscheidung gegen Preußen ausfällt, der engle Anschluß. Indessen ist die Alternative vorerst doch nur hypothetisch und incidentiell gestellt. Damit einfällt, sollten wir glauben, für das österreichische Kabinett die Nothwendigkeit, die Vorschläge ernsthaft als Basis einer definitiven Lösung zu behandeln; denn diskutiert es dieselben, so zieht sich voraussichtlich das preussische Kabinett auf die Position des noch ausstehenden Rechtsgutachtens zurück. Der praktischste Weg für Oesterreich wäre also, die Vorschläge als Incidenzpunkt in der Verhandlung auf sich beruhen zu lassen, mit um so größerer Aufmerksamkeit und Sorge aber auf Wahrung des Rechtes bedacht zu sein, welches für Oesterreich aus dem Condominat in den drei Herzogthümern erwächst. Dieses Condominat schließt nicht bloß, wie sich von selbst versteht, Annexion und bundesstaatliche Einigung der Herzogthümer mit Preußen aus, sondern legt ihm überhaupt die Nöthigung auf, sich aller Maßregeln oder Bestimmungen zu enthalten, die über die Grenze um den Begriff der Gemeinlichkeit hinausgehen. Preußen könnte daher im Lande keine Kanäle bauen, keine Docks errichten, keine Bantzen anlegen, im Post- und Telegraphenwesen nicht ausschließlich seine Beamten verwenden u. dgl. Wenn Oesterreich sich nur entschließen will, seine aus dem Condominat erwachsenden Rechte we-

niger las als bisher zu handhaben und darauf zu dringen, daß alle bisher von Preußen einseitig getroffenen Verfügungen in Bezug auf die Verwaltung in den Herzogthümern zurückgenommen werden, so besitz es damit allein schon ein starkes Compelle. Gleichzeitig wird es aber auch den Bund nicht länger abhalten dürfen, wieder in die Aktion einzutreten.

Deffau, 26. Febr. Der Landtag ist jetzt mit der Beratung des Hauptfinanzetats beschäftigt. Der Streitpunkt, ob nach der Landtagsordnung „Zustimmung“ oder „Beirath“ zu einzelnen Gesetzen vom Landtag zu ertheilen sei, ist von den landesherrlichen Landtags-Kommissären in einigen Fällen, z. B. bei der Beratung der Abänderung des Staatsdiener-Gesetzes hinsichtlich Erhöhung der Pensionsätze, durch die Erklärung beseitigt worden, daß ausnahmsweise ohne Konsequenz bei der Gesetzpublikation „Zustimmung“ angenommen werden solle.

Flensburg, 27. Febr. Vom vorstehenden Datum berichtet die Wiener „Generalcorresp.“: Nachdem seit Beendigung des Krieges und der Heimkehr der Feldtruppen für die zurückbleibenden Besatzungsbataillone der allirten Armee in allen größeren Orten mit stärkerer Garnison preussische Feldpost-Relais eingerichtet worden, welche die Korrespondenz und den Verkehr der Truppen mit den Heimathsorten im Vaterlande ebenso wie während des Krieges portofrei zu behandeln haben, eine Wohlthat, deren Werth für die Truppen nicht hoch genug angeschlagen werden kann, wird jetzt abermals eine Erweiterung dieses Instituts vorgenommen werden, welche diesmal ausschließlich den österreichischen Truppen zu Gute kommen soll. Uebermorgen werden die neuen preussischen Feldpost-Relais für die kaiserlichen Truppen in Elmshorn, Glückstadt, Husum und Tondern eröffnet werden, nachdem sich das Bedürfnis nach solchen kundgegeben hatte. Dem Vernehmen nach hat die Generaldirektion des preussischen Postwesens in Berlin von sämtlichen Feldpost-Beamten Berichte eingeholt, in welchen diejenigen Reformen hervorzuheben werden sollen, die nach den Erfahrungen und dem Urtheil der einzelnen Beamten in der ganzen Einrichtung der preussischen Feldpost als wünschenswert sich herausgestellt haben. Diese Enquete über das Feldpostwesen wird dann, wie man hört, bei der Feststellung einer neuen Instruktion für den Dienst der Feldposten in der preussischen Armee allseitig benützt werden.

Flensburg, 4. März. (N. Fr. Ztg.) In den heutigen Generalversammlungen wurden die Auflösung und der Verkauf der Eisenbahnen an das Haus v. Erlanger mit 4540 Stimmen für Süd- und mit 4209 Stimmen für Nordschleswig beschlossen.

Berlin, 4. März. Die Militärkommission des Hauses der Abgeordneten hielt heute ihre erste Sitzung. Der Kriegsminister v. Moos erschien mit zwei Kommissären, von denen der eine die Funktion eines ministeriellen Stenographen auszuüben schien. Der Beginn der Verhandlungen trug den Charakter der äußersten Ruhe und Glätte. Abg. Gneist leitete mit einem kurzen Vortrag ein, welcher den Inhalt des schriftlichen Berichts kurz resumirte. Der Kriegsminister sprach wiederholt den Wunsch nach Verständigung aus, wahrte aber ebenso wiederholt die Gefährlichkeit des von der Regierung bisher beobachteten Verfahrens. Ein Organisationsgesetz für die Armee, wie es der Hr. Referent vorschläge, habe auch für die Regierung, das gebe er zu, seine Vorzüge, indem es die Bewilligungen für die Armee den Schwankungen der jährlichen Budgetberatung entziehe. Bei der Spannung des Augenblicks halte aber die Regierung die Vorlage eines solchen Gesetzes nicht für zweckmäßig, meine vielmehr, daß man sich auf die eigentlichen Streitpunkte beschränke, namentlich in Bezug auf den § 15 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814, und hierin zu einer Verständigung zu gelangen suche. Die gesetzlich bestehende dreijährige Dienstzeit aufzugeben, dessen hätte sich bisher die Regierung standhaft geweigert, und in dieser Beziehung sei die Regierung selbst bei allem Wechsel der Personen niemals in Zwiespalt gewesen. Ebenso aber habe die Regierung bewiesen, daß sie in dieser Beziehung thätig nach den Verhältnissen, namentlich den finanziellen, Rechnung trüge; und wenn man jetzt daraus, daß die Regierung in dem diesjährigen Budget den vollen Betrag für die Durchführung der dreijährigen Dienstzeit fordere, den Schluß ziehe, die Regierung habe in dieser Beziehung ihren Standpunkt geändert, so sei dies nicht richtig. Es sei diese Mehrforderung vielmehr lediglich deshalb gestellt, um das Prinzip festzuhalten, um nicht die bisher bestandene Praxis der kurzen Dienstzeit zu legalisieren. Das schließe nicht aus, daß die Regierung, soweit die Verhältnisse eine Veränderung zuließen, praktisch auf eine kürzere Dienstzeit zurückkommen werde. An der gesetzlich dreijährigen Dienstzeit aber müsse festgehalten werden; „es würde sich mit der Ehrlichkeit nicht vertragen, hier Hoffnungen zu erwecken.“ Abg. Gneist erwiderte, er erkenne die entgegenkommene Form des Kriegsministers an, vermisse aber jedes Entgegenkommen in der Sache; er habe danach wenig Hoffnung auf Verständigung, sei aber doch noch im Interesse des Hauses und des Landes für Durchberatung der einzelnen Artikel der Gesetzesvorlage, werde indess eventuell — falls die Regierung gar keine Basis, auf der man wenig-

stens verhandeln könne, bieten sollte — auf einfache Ablehnung antragen.

Die vereinigten Kommissionen für Handel und Finanzen berieten heute die Handelsverträge Preußens mit den Zollvereins-Staaten über die Fortdauer der Zoll- und Handelsverträge, sowie über das Schlußprotokoll zum französischen Handelsvertrag. Die Regierung war vertreten durch die Ministerialdirektoren Delbrück, Philippborn, und v. Pommer-Esche. Für die Handelskommission referirte der Abg. Michaelis, für die Finanzkommission der Abg. Prince-Smith; den Vorsitz führte der Abg. v. Bonin. Es wurde heute nur die allgemeine Debatte zu Ende geführt.

Der Abg. Michaelis als Referent der Handelskommission gab in seinem einleitenden Bericht eine Uebersicht des Verlaufs der Zollvereins-Krise seit Ende 1862, sowohl der Verhandlungen zwischen den Regierungen, als auch der Agitation in der Zollvereins-Bevölkerung; die Abgg. Prince-Smith und Krieger, als Referenten der Finanzkommission, gaben eine Uebersicht der finanziellen Seite der Verträge und ihres Verhältnisses zur innern Besteuerung. Als Hauptfragen für die allgemeine Debatte wurden folgende bezeichnet: 1) Die Erneuerung der Zollvereins-Verträge schließe die Nothwendigkeit der Einstimmigkeit der Zollvereins-Staaten für Aenderung der Zollgesetzgebung für die nächsten 12 Jahre in sich; 2) es sei eine Aenderung der Bestimmungen über das Präzipuum eingetreten, dahin gehend, daß dasselbe in der Garantie eines Minimalertrages der Zölle pro Kopf (von 27 1/2 Sgr.) umgewandelt sei. Endlich werde es sich um die Frage handeln, ob durch Annahme des Artikels 5 des Vertrages vom 28. Juni v. J. irgend eine Verbindlichkeit in Betreff der Erneuerung der Zollvereins-Klausel übernommen werde. In Betreff des ersten Punktes wurde geltend gemacht, daß es zwar Bedenken habe, gerade nach Einführung eines neuen Tarifs sich in der Tarifgesetzgebung die Hände zu binden, daß aber einerseits die Zollvereins-Regierungen erklärt haben würden, jetzt, da ihre Opposition gegen notwendige Reformen die Zollvereins-Verträge nicht überbauere, ihre für ihre eigenen Interessen sicherer Boden das allgemeine Interesse der Bevölkerung sei, und daß in einer liberalen Entwicklung der Handelspolitik die beste Gewähr dafür liege, daß ihre politische Stellung im eigenen Lande nicht dadurch beeinträchtigt werde, daß sich privilegierte Interessen einer andern Macht affilirten. Von anderer Seite wurde bemerkt, die zwölfjährige Dauer habe den Vortheil, die Reformen zunächst zu sichern und der Gesetzgebung eine gewisse Stetigkeit zu geben; da einmal ein Bruch in das verjährte Sachsystem gekommen sei, brauche man sich um die weitere Entwicklung nicht so große Sorgen zu machen. In Betreff des Präzipuums wurde anerkannt, daß dasselbe sich nicht bedürftig, sondern nur durch Unterhandlungen als Ausdruck des Interessensverhältnisses feststellen lasse. Die neue Form sei, abgesehen davon, daß sie das frühere Präzipuum auf die Hälfte reduziere, insofern eine wesentlich bessere, als durch das Steigen der Konjunktion steuerpflichtiger Artikel dieses Präzipuum allmählig beseitigt werde. An prinzipiellen Einwendungen gegen das Präzipuum überhaupt fehle es nicht. In Betreff des Verhältnisses zu Oesterreich wurde in Uebereinstimmung mit den Regierungskommissären festgesetzt, daß die Fassung des Art. 5 des Vertrages vom 28. Juni die Ausschließung des Differenzial-Zollsystems voraussetze, und zu einer irgendwie formulirten Erneuerung der auf die Zollvereinigung bezüglichen Bestimmungen des Vertrages von 1853 durchaus nicht verpflichtet. Auch in der Erklärung Preußens vom 24. März v. J. sei lediglich von Herstellung eines Handelsvertrags-Verhältnisses mit Oesterreich die Rede gewesen. Es wurde ferner von Seiten der Regierung erklärt, daß die vertragsmäßig bewirkte Erhöhung der Salzsteuer im Königreich Hannover eine etwaige Aufhebung des Salzmonopols nicht präjudicire, da sie ein auch einer Aufhebung des Salzmonopols nothwendig vorangehender Schritt sei. Falls das Salzmonopol aufgehoben werde, trete an dessen Stelle voraussichtlich eine von sämtlichen Zollvereins-Staaten gemeinsam zu erhebende Salzsteuer. Aus der Mitte der Kommission wurde den anwesenden Regierungskommissären, als den hervorragendsten Mitarbeitern an dem Werk der Erhaltung des Zollvereins und der Reform seines Tarifs, reichliche Anerkennung ertheilt.

Berlin, 5. März. Die „Voss. Ztg.“ meint, daß die Sendung von zwei preussischen Kriegsschiffen nach dem Piräus nicht allein eine Uebungs-Expedition, sondern die Sicherung der preussischen Interessen im Orient zum Zweck habe, da in Griechenland Konflikte zu befürchten seien, durch welche preussisches Eigenthum auf griechischem Gebiet in Gefahr kommen könne.

Nach der „Spener. Ztg.“ ist auf Befehl des Königs eine Kommission höherer Artillerie-Offiziere zur Beratung und gutachtlichen Aeußerung über die Organisation der Artillerie u. niedergelegt.

Berlin, 5. März. Beim Eintritt der bessern Jahreszeit wird J. Maj. die Königin Augusta sich zu längerem Aufenthalt nach Koblenz begeben. Dem Vernehmen nach ist es die Absicht des Königs, im Frühjahr zum Kurzgebrauch abermals Karlsbad zu besuchen. — Der Ministerpräsident v. Bismarck hatte am Freitag eine längere Besprechung mit dem neu ernannten Vertreter Preußens am griechischen Hofe, Hrn. v. Wagnier. Dieser wird alsbald auf seinen Gesandtschaftsposten nach Athen abreisen. — Unter Führung eines Seeoffiziers traf heute Nachmittag ein Matrosenkommando von etwa 300 aus Kiel hier ein. Das Kommando übernachtet hier und fährt morgen auf der Eisenbahn nach

Danzig weiter. — Vom Oberkommando der Marine wird bekannt gemacht, daß die in öffentlichen Blättern umlaufende Nachricht, die Schraubenkorvette „Vineta“ sei zu einer demnächstigen Entsendung nach Japan bestimmt, völlig grundlos ist. — Das hiesige Komitee zur Gründung eines Militär-Kurhauses in Warmbrunn hat so eben über seine bisherige Thätigkeit einen ausführlichen Bericht erstattet. Nach demselben sind bis jetzt für das patriotische Unternehmen etwa 13,000 Thlr. zusammengebracht. Schon im Herbst ist in Warmbrunn für 2400 Thlr. ein zu der Anlage passendes Grundstück erworben worden. Der nach einem Plan des Baumeisters Tieß auf 21,000 Thlr. veranschlagte Bau hat bereits begonnen. Die Anstalt soll allmählig zur Aufnahme von 100 Kranken eingerichtet werden. Vorläufig ist die Zahl der Stellen auf 30 bis 40 bestimmt.

Wien, 3. März. Der „Botenbote“ bemerkt über die preussischen Forderungen:

Wir glauben auf das Bestimmteste versichern zu können, daß der Eindruck der preussischen Depesche nichts weniger als günstig ist, und daß man die in derselben gestellten Bedingungen geradezu als unannehmbar bezeichnen muß. Obwohl die Antwort auf die Depesche noch nicht festgestellt ist, so glauben wir doch, daß sie keinesfalls so lange auf sich wird warten lassen, als die preussische Antwort auf die frühere österreichische Depesche. Wozu sollte sich Oesterreich auf eine Erörterung von Bedingungen einlassen, welche Preußen selbst nur hypothetisch stellt, d. h. für den Fall, als ein selbständiges Herzogthum Schleswig-Holstein unter einem eigenen Fürsten konstituiert werden würde, welcher Fall nach preussischer Auffassung möglicher Weise gar nicht eintritt, wenn die Kronjuristen etwa die preussischen Erbansprüche auf die Herzogthümer als berechtigt anerkennen sollten! Die preussische Depesche bezeichnet einen Incidenzpunkt; der Hauptpunkt, die Erbfolgefrage, wird durch dieselbe nicht berührt. Oesterreich kann den preussischen Vorschlag ohne Bedenken ablehnen, da sein Mißbehagen jedem einseitigen Vorgehen Preußens wehrt. Sollte Preußen den österreichischen Vorschlag der Besitzübertragung ab, so lehnt eben Oesterreich den preussischen Vorschlag ab.

Verschiedene Blätter sprechen von einem bevorstehenden Schritt der Mittelmächte in der Sache der Elbe-Herzogthümer. Der „Rdn. Ztg.“ wird in dem Betreff von hier geschrieben: „Bayern und Sachsen sollen nunmehr den Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Bundesaktion in der schleswig-holsteinischen Sache für gekommen erachten. Sie wollen, hört man, damit beginnen, in Frankfurt zu beantragen, daß von Bundes wegen die beiden deutschen Mächte aufzufordern seien, auf Grund ihrer früheren Erklärungen, namentlich der deutschen Note vom 4. Dez. 1863 und der am Bund abgegebenen Erklärung vom 19. Jan. 1864, dem Bund über den bisherigen Verlauf und den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit Auskunft zu geben. Die Interpellation wäre natürlich nur ein einleitender Schritt.“

Wien, 4. März. Man meldet der „Frei. P.-Ztg.“, daß am 8. d. M. die Unterzeichnung des Zollvertrags zwischen Oesterreich und den Zollvereins-Ländern erfolgte. Der neue Vertrag, heißt es, sei ganz wie der Februarvertrag eingerichtet, enthalte also auch wieder die, eine spätere Zollvereinbarung in Aussicht nehmende Klausel (was von Berliner Blättern bestritten wurde).

Frankreich.

Paris, 5. März. (Sch. M.) Der „Moniteur“ meldet den Abschluß des Handelsvertrags zwischen Frankreich und den Hansestädten Hamburg, Lübeck, Bremen. — Die Zinsen der Schatzscheine sind auf 3 und 3/4 Proz. herabgesetzt.

Paris, 6. März. (W. L.-B.) Der „Moniteur“ meldet, daß der Ritter Nigra dem Kaiser das Diplom als Mitglied der volkswirtschaftlichen Akademie von Mailand, und daß Hr. Hidalgo dem Kaiser und dem kaiserlichen Prinzen das Großkreuz des merikanischen Adler-Ordens überreicht hat. Auch enthält der „Moniteur“ einen Bericht des Hrn. Duruy, welcher den unentgeltlichen und pflichtmäßigen Volkunterricht empfiehlt und sagt: Da Ev. Majestät daran festhält, daß die Erziehung des Landes durch das Land selbst stattfinden, so wäre den Municipalräthen das Recht zu erteilen, über die Ausführung des Gesetzes abzustimmen, das den Gemeinden, welche die Reform annehmen, ohne Hülfsmittel zu besitzen, Staatshilfe zusichert.

Spanien.

Madrid, 4. März. Man meldet, daß Admiral Pareja die Gewässer von Peru nicht eher verlassen wird, als bis alle Friedensbedingungen erfüllt sein werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Febr. (Nat.-Ztg.) Zu der zweiten Verhandlung des neuen Straßengesetzes im Reichstags-Vollversammlung sind nicht weniger als 116 Amendements gestellt worden. Die wichtigsten Aenderungs-vorschläge betreffen (Kapitän Fallesen und Genossen) die Abschaffung der Todesstrafe und (Oberst Tscherning und Genossen) die verschärfte Bestrafung von staatsverbrecherischen Verbindungen mit Negierungen und Genossenschaften des Auslandes.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 26. Febr. Laut Königl. Verfügung sind die in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt, sowie auf mehreren sonstigen Punkten des südlichen Schwedens in Angriff genommenen Landbefestigungen sistirt worden, und zwar, wie von wohlunterrichteter Seite versichert wird, aus finanziellen Gründen. — Kapitän John Ericson in New-York hat dem Marineministerium zwei schwere Geschütze mit 15zölliger Mündung zur Verfügung gestellt. Die einzelne Kanone kostet in Amerika 6500 Doll. und wiegt 42,000 engl. Pfund. Die benötigten Projektile wiegen 460 Pfund das Stück. Der König hat jetzt verfügt, daß der erste schwedische Monitor, welcher im Lauf des Märzmonats in Norrköping vom Stapel laufen wird, den Namen „John Ericson“ tragen soll.

Großbritannien.

London, 3. März. Parlamentsverhandlungen vom 2. März.

Unterhausung. Wallie beantragt die Niederlegung

eines Sonderauschusses, welcher prüfen soll, ob die gegenwärtige Ausrüstung der englischen Kriegsschiffe den Anforderungen der Zeit entspricht. Er weist mit Bezug auf die Ausrüstung von Panzerschiffen auf Amerika, Frankreich und Rußland hin, und behauptet, daß England hinter diesen Ländern zurückgeblieben sei. Der Unterstaatssekretär, Marquis v. Hartington, bekräftigt letztere Behauptung in etwas schüchtern Weise, bemerkt, daß die angeregte Frage bereits von einem Ausschuss gründlich geprüft worden sei und die Ernennung eines neuen Ausschusses gar keinen praktischen Zweck haben könne. General Peel und Lord C. Paget sprechen gegen, Venetia und Peacock für den Antrag. Bei der Abstimmung wird derselbe mit 57 gegen 22 Stimmen verworfen.

Der Ausgang des Prozesses Gregorio Moggi (s. u.) erregt begriffliches Aufsehen. Alle Blätter, die heute diesen merkwürdigen Kriminalfall besprechen, „Times“, „Abvortiser“, „Daily News“, „Telegraph“ und „Star“, sind darin einig, daß Pelizzioni, der schon am 17. Febr. gehängt werden sollte, unschuldig ist. Die „Times“ bebauert die Verurteilung Pelizzioni's, tadelt die Polizei, daß sie die Erforschung der Wahrheit dem Eifer Negretti's überlassen hat, und will sich nicht verhehlen, daß der Glaube an die Unschuldigkeit des englischen Verfahrens heute nicht mehr so fest steht, wie gestern Morgen oder vorgestern. Nicht nur der Eifer Negretti's, sondern auch die Ehrlichkeit Moggi's und mehrere andere glückliche Zufälle seien nöthig gewesen, um einen Justizmord zu verhindern. Das blinde Vertrauen auf den Indizienbeweis sei erschüttert, und die so human gemeinte Ausschließung des Angeklagten könne, wie sich gezeigt, zwar oft den Schuldigen retten, aber eben so häufig den Unschuldigen verderben. Diese letztern Punkte hebt die „Times“ übrigens lange nicht so bestimmt und deutlich hervor, wie diejenigen Organe, die in dem Fall Pelizzioni's eine Waffe gegen die Todesstrafe überhaupt gefunden zu haben glauben: „Star“ und „Abvortiser“.

London, 4. März. Parlamentsverhandlungen vom 3. März.

Unterhausung. Lord Palmerston erklärt auf Befragen, daß Sir G. Bulwer, der sich aus Gesundheitsrücksichten in Kairo aufhält, vor einiger Zeit, aber nicht unlängst, den Suezkanal besichtigt habe, und daß kein Bericht von ihm zur Mittheilung da sei. — S. Esforre fragt den Unterstaatssekretär des Auswärtigen, ob die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Weisungen gelenkt worden sei, welche angeblich die Regierung des amerikanischen Südbundes ihren Kreuzern gegeben habe, bezüglich der Art, wie sie mit neutralen Fahrzeu gen und Ladungen ohne Aburtheilung durch ein Preisgericht schalten sollen; ob Ihrer Maj. Regierung solche Weisungen billige, oder welche Schritte sie gethan habe, um die Ausführung derselben zu verhindern. Layard erwidert, man habe Ihrer Maj. Regierung auf jene Weisungen aufmerksam gemacht, und sie mißbillige dieselben; aber es würde den Interessen des Staatsdienstes nicht zuträglich sein, auf die dagegen angeordneten Maßregeln einzugehen. (Hört, hört!)

Auf die Tagesordnung, daß das Haus in Submissionskomitee gehe, beantragt Ewede eine Sonderauschuss, der den Charakter der in Großbritannien bestehenden Währungs- und Rentenkontrollen untersuchen soll. Nach Anführung einiger angeblichen Entföhrungs- und Entweichungsfälle, die den Beweis liefern sollen, daß gegenwärtig kein Mittel vorhanden sei, um Ungeheuerlichkeiten und Gewaltthaten der Klosterleute zu verhindern oder zu bestrafen, macht er sich anheißig, dem Sonderauschuss, wenn ein solcher ernannt werden sollte, eine Masse hochwichtiger Thatsachen vorzulegen. Whalley sekundirt. Hennesy entgegnet, das Gesetz sei zum Schutz aller Unterthanen Ihrer Majestät ausreichend. Ueber den Stand der Klöster finde man in zahlreichen katholischen Zeitschriften alle Data, aber es gelte vielmehr nur den Volkswillen gegen Gesellschaften anzuzuregen, die sich dem Armenunterrichte, der Krankenpflege und vielen andern Werken christlicher Wohlthätigkeit geneigt haben. Wahrscheinlich habe sich Hr. Newdegate durch allerhand Märchen von unterirdischen Zellen, eisernen Thüren und heimlichen Begräbnissen täuschen lassen. Neate weist auf das Beispiel Frankreichs, wo die Regierung doch auch die Klöster beaufsichtigen und wissen wolle, in welchem Alter man jungen Mönchen ihre Gelübde abnehme etc. Whalley verteidigt den Antrag (unter häufigem Rufen: Abstimmung! Abstimmung!) Sir G. Grey erklärte den vom Antragsteller angeführten Fall der Mary Ryan, die angeblich gewaltsam nach Belgien geschleppt worden sei, während sich nach der Untersuchung eines englischen Wahnsinns-Kommissärs, der nach Belgien gefandt und von den Klostervorstehern mit Offenheit und Zuverlässigkeit in seiner Aufgabe unterstützt worden, ergeben habe, daß die genannte Nonne geisteskrank und nur bebüßter besserer Pflege aus England entfernt worden sei. Neatlich verhalte es sich mit andern angeführten Fällen. Auch er bebauert, daß so viele junge Personen sich der Gesellschaft entziehen; aber gegen Gewaltthaten schütze das Gesetz genügend. Nach einigen Bemerkungen Scully's wird der Antrag mit 106 gegen 79 Stimmen verworfen.

Auf die Tagesordnung, daß die British-Cassaria-Bill durch die Komitteesabteilung gehe, fragt A. Mills, ob, wenn die Annetirungsbill ohne Zuthun der Capgesetzgebung durchginge, die Capkolonie, falls ein neuer Rassenkrieg ausbrechen sollte, von Rechts wegen aufgefördert werden könnte, das ihr annectirte Gebiet zu verteidigen. C. Fortescue erwidert, daß British Cassaria wegen seines kleinen Umfangs und seiner geringen Hülfsmittel nicht als besondere Kolonie bestehen könne, wie dies der Interpellant selber stets nachgewiesen habe. Marsh spricht für die Bill, und sagt, daß durch sie eine ansehnliche Ersparnis erzielt werden würde. A. D. Berkeley hat sich überzeugt, daß der Regierung keine Wahl bleibe, als British Cassaria entweder aufzugeben oder mit der Cap-Kolonie zu vereinigen. Cardwell bemerkt, daß die Regierung nach der Annahme der Bill besser im Stand sein werde, die Kolonien zu verteidigen und einen etwaigen Ausbruch der Kaffern an der Grenze zu unterdrücken. Die Bill geht darauf durch das Komitee.

Auf Abderley's Antrag wird dann der schon früher genehmigte Sonderauschuss über die Niederlassungen in Westafrika eingesetzt.

Hr. Somerset Beaumont ist zum Mitglied der Internationalen Kommission ernannt, die sich nach Wien begeben soll, um über die österreichisch-englischen Handelsbeziehungen Untersuchungen anzustellen und den Abschluß eines Handelsvertrags zwischen England und dem deutschen Kaiserstaat anzubahnen.

Amerika.

New-York, 20. Febr. Dem Pariser „Moniteur“ geht von seinem hiesigen Korrespondenten eine Mittheilung zu, worin von der stets in Bezug auf die Sache des Südens kundgegebenen Zuversicht wenig oder nichts mehr zu finden ist. Die Besetzung von Branchville und Florence durch Sherman scheint, nach der Ansicht des Korrespondenten, den Widerstand in Süd-Carolina, ja selbst die Behauptung von Richmond auf längere Zeit unmöglich zu machen. In Nord-Carolina gewinnt die Partei, welche den Frieden auf Grundlage der Wiederherstellung der Union wünscht, mit jedem Tage größeren Anhang; auch in Georgien sollen ähnliche Tendenzen sich mehr und mehr kundgeben. Es ist bereits von einem Staatskonvent die Rede, der nächsten in Milledgeville in der offen ausgesprochenen Absicht zusammentreten soll, den Wiedereintritt von Georgien in die frühere Union zu Stande zu bringen. In Richmond muß dieses Gerücht Glauben gefunden haben, denn das Gold ist daselbst in beständigem Steigen. Der Papierdollar gilt daselbst jetzt ungefähr 7 Centimes, während der Papierdollar des Nordens schon wieder auf 2 Fr. 65 Cent. steht.

New-York, 22. Febr. (Ber. „Australasian.“) In Charleston, der Wiege der Rebellion, ist am 18. Febr., nachdem es nahezu zwei Jahre der furchtbarsten Belagerung Troß geboten, wieder das Sternenbanner der Union aufgezogen worden. Am Abend des 17. begannen die Südstaatlichen die Festung zu räumen; sie sprengten zwei Panzerdampfer in die Luft, zerstörten eine Anzahl anderer Schiffe, brannten die Baumwoll-Magazine und die Arsenale nieder, vernagelten die Geschütze, und zogen sich, angeblich 14,000 Mann stark, aus der Stadt zurück, die Richtung nach Norden einschlagend. In der Morgenfrühe des 18. beobachtete man von der Unionsflotte aus zwei furchterliche Explosionen; brennende Trümmer stiegen hoch in die Luft empor. Daß der Platz geräumt worden, nahm man gleich darauf von Fort Moultrie her wahr; ein Theil der Bundesstruppen auf St.-James-Gland setzte sofort in Boten über und nahm, ohne auf Widerstand zu stoßen, Besitz von der Stadt. Der erste General, welcher in Charleston einrückte, war Schimmelpfenning, der nun auch das Kommando des Platzes in Händen hat; ihm folgten bald General Gilmore und Admiral Dahlgren. Es war um 9 Uhr Morgens, als der südstaatliche Major Macbeth den Truppen Schimmelpfenning's die Festung übergab. Die Stadt war das Bild des Elends und der Verwüstung; der obere Theil stand in Flammen, der untere Theil war ohnehin kaum bewohnbar. Die Explosion eines Depots an der Station der nach Wilmington führenden Eisenbahn hatte mehrere Hundert Bürger verletzt oder getödtet. Von den 6000 Ballen Baumwolle, welche den Flammen preisgegeben worden waren, glaubte man nur etwa ein Drittel noch retten zu können. Die Lage der Einwohner war eine trostlose; sie klagten über Mangel an Lebensmitteln und nicht weniger über die schändliche Behandlung, die sie in der letzten Zeit von der Besatzung zu erdulden gehabt. Einige Hundert südstaatliche Soldaten hatten während der Räumung Verstecke aufgefunden gewußt und stellten sich den Bundesstruppen als Deserteur, der Rebellion und des Krieges müde. Sie wurden als Kriegsgefangene angenommen. Die Negere strömten in Scharen den einziehenden Befreier entgegen und erboten sich zur Arbeit; theilweise auch baten sie um Waffen, um den Kampf gegen ihre früheren Gebieter mitzufechten. Die reicheren Bewohner hatten die Stadt schon seit Wochen zu verlassen angefangen; nur die ärmeren waren geblieben. In seiner Depesche vom 18. an General Halleck gibt Gilmore die Zahl der erbeuteten Geschütze, die, obwohl vernagelt, doch noch in vorzüglichem Zustand seien, auf 200 an; auch habe sich noch ein beträchtlicher Vorrath von Munition retten lassen. Der Rückzug des Feindes, sagt er, sei jedenfalls durch den Anmarsch der nordstaatlichen Truppen von Bull's Bay nach Coffin beschleunigt worden. Die Forts im Rücken Charlestons sind gleichfalls im Besitz der Bundesstruppen. Es heißt, Beauregard habe die Räumung angeordnet, um seine Armee zu konzentriren und Sherman eine Schlacht zu liefern; da aber Charleston durch die Einnahme von Branchville, Drangeburg, Columbia, Kingsville völlig isolirt worden war, so hätte ein längerer Widerstand, selbst wenn die Garnison dazu Lust gezeigt, kaum einen Sinn mehr haben können.

Sherman ist unterdeß bis zu 30 Meilen nördlich von Columbia vorgezogen; seine Vorhut stand am 19. bei Winnsborough. Beauregard hatte sich nach Charlotte hin zurückgezogen. Die beiderseitige Truppenstärke wird verschieden angegeben. Ein nordstaatlicher Korrespondent behauptet, Sherman sei von Savannah mit 100,000 Mann ausgezogen, einschließlich 16,000 Mann Kavallerie und 10,000 Negern, welche letzteren in Port Royal verblieben. Beauregard dagegen habe nicht mehr als 35,000 Mann, wenn die 10,000 Mann von Hood's Armee eingetroffen wären; andere 5000 würde ihm die Räumung Wilmingtons zur Verfügung stellen. Von Lee, der nur 35,000 Mann um Richmond habe, könne Beauregard keine Verstärkung erwarten. Der Richmonder „Examiner“ aber veranschlagt Sherman's Truppenmacht auf nicht mehr als 40,000 Mann. Zur Einnahme Wilmingtons ist ein wichtiger Fortschritt in der Eroberung des Forts Anderson geschehen. Porter nahm am 17. das Bombardement wieder auf; am 18. unternahm die Truppen einen Sturm, der zurückgeschlagen ward; aber der folgende Angriff gelang. Schofield rückte am 19. in das Fort ein; er fand alle Geschütze in besser Ordnung; die Besatzung hatte sich nach Wilmington zurückgezogen. Von zwei Thurmgeschiffen begleitet, folgte ihnen Schofield, und man erwartete, daß nun auch Wilmington selbst ohne längern Erzwang in die Hände der Bundesstruppen fallen würde.

Nach Richmonder Angaben scheint Grant eine Bewegung gemacht zu haben, um einen großen Theil seiner Armee auf das Nordufer des Jamesflusses zu placieren. Obwohl Lee so eben noch einen fast siegesgewissen Armeebefehl erlassen hat, so glaubt man im Norden nicht, daß er seine jetzige Stellung

lange behaupten wird. Der „Herald“ ist der Ansicht, daß dem Fall Charlestone die Räumung Richmonds folgen werde; die Vorzeichen mehrten sich von Tag zu Tag. Hochstehende südstaatliche Beamte hätten kein Hehl daraus gemacht, daß die Räumung nicht nur beschloffen, sondern schon in's Werk gesetzt worden sei. Lee würde sich voraussichtlich nach Lynchburg zurückziehen, hier seine ganze Streitmacht konzentrieren, und einen verzweifelten Versuch machen, die feindlichen Linien zu durchbrechen. [Wohin?] Eine starke Abtheilung nordstaatlicher Kavallerie bedrohe unterdessen schon Lynchburg. Mehrlich spricht die „Tribune“ von einer in offiziellen Kreisen herrschenden Ansicht, daß Lee keinen Monat mehr vor Richmond aushalten könne, sondern die Stadt preisgeben, Grant angreifen, oder sich nach Lynchburg, seiner einzigen Rückzugslinie, retten müsse. Lee bringt energisch auf umfassende Einstellung von Negersoldaten, die virginische Leislatur scheint sich mit diesem Gedanken zu versöhnen, und der „Richmond Examiner“ glaubt, das Land könne in der gegenwärtigen Lage Lee's Forderung nicht mehr abweisen. Der „Charlestoner Mercury“ eiferte jedoch noch vor wenigen Tagen heftig gegen die Befreiung von Sklaven, und sprach offen aus: „Südarolina ist lediglich zur Aufrechterhaltung der Sklaverei in den Kampf getreten. Südstaatliche Unabhängigkeit und Sklaverei müssen zusammenstehen oder fallen.“ Foster's Truppen sind, wie es heißt, nach Newbern abgezogen. Von Knorville aus ist eine 4000 Mann starke Abtheilung Bundes-truppen im Anmarsch gegen Virginien und hat Greenville erreicht. Forrest soll bei Jackson (Mississippi) stehen und einen Zug gegen Vicksburg im Schilde führen; Dix-Taylor bei Selma und Meridian. Südstaatliche Blätter sehen in General Thomas Operationen die Absicht, die von Dix-Taylor an Beauregard abgeschickten Verstärkungen aufzufangen. Von der Baumwoll-Flotte aus Savannah sind bereits 20 Schiffe mit 12,000 Ballen in New-York eingelaufen. Vor Galveston ist der berühmte „Merriam“ versunken. Die Mannschafft wurde gerettet.

Das Haus der Repräsentanten hat die amendirte Akte der innern Einnahmen angenommen; die Petroleumsteuer ist auf 6 Cents pro Gallone erhöht worden. Diamanten, Smaragden und deren Nachahmungen sind gleichfalls höher besteuert, die Taxe auf andere Juwelen ist dagegen auf 5 Proz. ad valorem reduziert worden. Der Senat hat das Armeebudget von 518 Mill. Doll. genehmigt. Anjessenben's Stelle soll Hughes McCullough zum Finanzminister ernannt worden sein. — Hr. Seward theilt dem Kriegsminister einen Bericht des russischen Admirals Crabs mit, welcher sich über die nach dem Muster des amerikanischen Schiffs „Passaic“ gebauten russischen Thurmsschiffe höchst günstig ausspricht; sie seien die besten für leichte Gewässer und zur Hafenverteidigung.

Kanada. Das Oberhaus des kanadischen Parlaments hat sich mit 45 gegen 15 zu Gunsten des Konföderationsplanes ausgesprochen und eine Adresse an die Königin beschlossen.

New-York, 22. Febr. Die „Times“ meldet aus Mexiko, daß General Valdez, der sich an die Spitze einer liberalt-republikanischen Bewegung gegen das Kaiserreich gestellt hatte, von den Franzosen unfern Tercatitan geschlagen worden ist. Cortinaz hatte am 25. Jan. Matamoros verlassen mit einer Brigade, um gegen Carvajal und Mebez in's Feld zu ziehen. General Marquez sollte nächstens in einer wichtigen Mission nach Europa abgehen. General Polignac war in Matamoros angekommen. Man vermutete, er werde sich nach Europa begeben. Die Encyclica ist in Mexiko nicht veröffentlicht worden, da die Regierung noch nicht die dazu nöthige Erlaubnis erteilt hat. Ein Blatt von Philadelphia versichert, der Kaiser Maximilian erkenne das Vorgehen der früheren mexikanischen Konjunktur nicht an und die Handelschiffe müssen das Vize der französischen Konsuln tragen.

Mexiko, 29. Jan. Während „Diario oficial“ vom gestrigen Tag eine Reihe wichtiger kaiserlicher Dekrete, darunter ein organisches Gesetz über die Neubildung des mexikanischen Heeres und den Staatsvertrag mit einer Kompagnie englischer Kapitalisten über den Bau einer Eisenbahn von Vera Cruz nach Mexiko veröffentlicht, haben Publikum und Presse der, in dem kaiserl. Handschreiben vom 27. Dez. v. J. in Aussicht gestellten enghischen Regelung der Frage der geistlichen Güter leider eben so ungeneigt als vergeblich entgegengekehrt, und es läßt sich nicht läugnen, daß die wohlthätige Wirkung jenes kaiserl. Handschreibens durch diese unerwartete Verögerung bedeutend abgeschwächt worden ist. Die Klerikalen schöpfen neue Hoffnung und die Erwerber geistlicher Güter sehen die Rechtmäßigkeit ihres Besitzstandes abermals in Frage gestellt. Beide irren wahrscheinlich, denn das betreffende Gesetz wird jedenfalls, da es bereits redigirt und nur noch dem Staatsrath zum Beschluß vorliegen soll, in nächster Frist erscheinen; allein es würde unter allen Umständen wünschenswerth gewesen sein, daß es dem kaiserl. Handschreiben auf dem Fuß gefolgt wäre, wenn dadurch auch weiter nichts vermieden worden wäre, als die abermalige langatmige und erbitterte Erörterung der Frage in der gesammten hiesigen Presse.

Das oben erwähnte organische Gesetz über die Neubildung der mexikanischen Armee stellt den Effectivbestand derselben auf zwölf Bataillone Infanterie, je von acht Kompagnien zu 84 Mann Friedens- und 134 Mann Kriegstärke, und sechs Regimenter Kavallerie, je von 4 Schwadronen zu 120 Pferden Friedens- und 160 Pferden Kriegstärke; sechs Fuß-, vier reitende und vier Bergbatterien und ein Ingenieurcorps fest. Zugleich ordnet ein besonderes Gesetz die Bildung eines aus berittenen und Fußgendarmen bestehenden Genbarmeriecorps an, zur Handhabung des öffentlichen und militärpolizeilichen Sicherheitsdienstes.

Bermischte Nachrichten.

In der Sitzung vom 20. v. M. wurde Baubirektor Fischer zu Karlsruhe von dem k. Institut britischer Architekten einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt.

Ueber Gukow's Befinden schreibt man der „Dibaskalia“ aus

Offenbach, Anfangs März: Herr Dr. Fallo, der dirigirende Arzt der Anstalt Gilsberg, gibt im Ganzen beruhigende Kunde über das Befinden des nun bereits an drei Wochen unter seiner Pflege befindlichen leidenden Dichters. Die Erscheinungen der melancholischen Verblüffung seines Gemüths beginnen mehr und mehr zu weichen und die immer noch wechselnden Stimmungen allmählich einen ruhigeren Charakter anzunehmen; namentlich sind die Ausbrüche früherer Angst und Verzweiflung in letzter Zeit nicht mehr wiedergekehrt. Die größtlichen Bilder beim Schließen der Augen sind gänzlich geschwunden, und der so lange entbehrt Schlaf stellt sich doch nun wenigstens wieder auf einige Stunden der Nacht auch ohne Anwendung narotischer Mittel ein. Alles in Allem genommen, erlauben die Erscheinungen die Genesung als angebahnt zu betrachten. Der Arzt hat zwar jeden Versuch aufs strengste untersagt, dagegen aber den Wunsch ausgesprochen, daß von außen her, namentlich von Angehörigen und nähern Freunden, häufige Briefe an Gukow gelangen möchten.

Koburg, 28. Febr. (N. Z.) Eine ziemlich Anzahl ehemaliger Jenerer Burschenschaft hat sich vor einigen Tagen in Jena versammelt, und sich über mehrere Hauptfragen bezüglich der bevorstehenden 50jährigen Stiftungsfest der Burschenschaften beraten. Nach einem Beschluß dieser Versammlung werden alle Burschenschaftler an diesem Feste Theil nehmen können.

Am 1. März, Abends 7 Uhr, verunglückte der von Kiel nach Altona dirigirte Personenzug in der Nähe der Station Brift. Es sprang ein Radreif, und in Folge dessen wurden drei Waggons umgestürzt und zertrümmert. Eine Dame aus Kiel erlitt einen Beinbruch, und einige andere Personen wurden minder schwer verletzt. Ein preussischer Militärarzt, der mit im Zug war, leistete die erste Hilfe.

Burg, 2. März. Zur Arbeitseinstellung wird der „M. Presse“ geschrieben: Der Bruch zwischen den Tuchfabrikanten und ihren Arbeitern geht der Heilung entgegen und wahrscheinlich morgen wird das Feiern der Besten aufhören. Ein solches Ziel ließ wenigstens eine Arbeiterversammlung erwarten, welche heute Vormittag von 10 bis nach 12 Uhr im Better'schen Saal stattfand, und zu welcher sich wohl 300 Arbeiter und Arbeiterinnen vom jugendlichsten bis zum höchsten Lebensalter eingeschrieben hatten. Die Leitung der Versammlung hatte der Mitgesell der Tuchmacher-Zinnung, Mühlhaupt, der mit dem Tuchmachergesellen Schröder zum Abg. Schulze-Dehlich und zum Minister des Innern deputirt gewesen war. Sie hatten den genannten Abgeordneten und einige andere gesprochen und den Rath bekommen, sich mit den Fabrikherren unter annehmbaren Bedingungen zu vergleichen. In der Anwesenheit bei dem Minister war ihnen die Versicherung geworden, daß die königliche Regierung zu Magdeburg angewiesen werden sollte, alle Schritte zur Beilegung der Mißbilligkeiten und zu einem vergleichenden Austrag zu thun. In dieser Absicht waren gestern Abend der Oberpräsident v. Wigleben und der Regierungsrath v. Junker hier eingetroffen und hatten im Verein mit dem Bürgermeister Nebe eine Konferenz mit einer von den Arbeitern gewählten Kommission, deren Ergebnis eine revidirte Fabrikordnung war, welche in der heutigen Versammlung den Arbeitern vorgelesen und näher erörtert wurde. Es ward schließlich eine Kommission gewählt, welche mit den Fabrikanten in Betreff der revidirten Fabrikordnung unterhandeln sollte, und ist es den Arbeitern jeder Fabrik überlassen, in besonderen Deputationen mit ihren Arbeitgebern wegen Wiederaufnahme der Arbeit sich zu verständigen. Dieser Thätigkeit sind die ersten Nachmittagsstunden gewidmet, und es ist alle Hoffnung vorhanden, daß sie noch vor Ablauf des Tages erfolgreich sein wird.

Salzburg, 4. März. (Allg. Btg.) Der Gerichtshof hat den Johann Derrichter zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Am 1. März wurden zwei neue Telegraphenstränge durch die Meerenge von Messina gelegt. Die Arbeit ging glücklich vor sich. (Stampa).

Am 1. März wird telegraphisch der Schiffbruch eines mit Baumwolle und Kasse befrachteten französischen Dampfers gemeldet. Das Schiff geriet am 27. Febr. auf eine Sandbank bei Brancalione. Mannschafft und Waaren wurden durch zwei andere französische Dampfer geborgen.

Der Prozeß Mogni.

London, 3. März. Der Prozeß gegen Gregorio Mogni, von dessen Anfang wir bereits berichtet haben, ist im Lauf des gestrigen Abends noch zum Schluß gekommen. Mogni wurde schuldig befunden und zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Die allgemeine Aufmerksamkeit, mit welcher das Publikum den Verhandlungen gefolgt ist, gründet sich bekanntlich auf den Umstand, daß gerade vor einem Monat Serafino Pelizzioni wegen Ermordung M. Harrington's, dessen Tödtung jetzt auf Mogni zurückgeführt ist, zum Strang verurtheilt worden war. Der damals vorsitzende Richter Martin hatte dem Wahrspruch der Geschwornen seinen vollen Beifall ausgesprochen und ausdrücklich gesagt, der Beweis der Schuld Pelizzioni's sei der „direkteste und zwingendste, der ihm in seiner Praxis vorgekommen“, und in den begleitenden Umständen des Verbrechens sei nichts, was die Ermordung auf einfachen Todtschlag reduzieren könne. „Ich bin so fest überzeugt, wie ich nur von irgend Etwas überzeugt sein kann, daß Gregorio (Mogni) jene Wunde (die Ursache des Todes) nicht beibrachte, und daß Sie (den Gefangenen anredend) der Thäter sind“, sagte der Richter hinzu. Gestern also hat eine andere Jury entschieden, daß Gregorio Mogni dennoch den Todesstrich geführt hatte; — nachdem die große Jury vorher erklärt hatte, daß der Akt einfach als Todtschlag und nicht als Mord zu betrachten sei.

Die gestrigen Verhandlungen leitete der Richter Byles. Gregorio Mogni, der sich auf Anlaß des Italieners Hrn. Negretti selbst dem Gericht gestellt hatte, plaidirte: „Ich bin schuldig, und das ist mein Unglück, aber ich that es aus Nothwehr.“ Der Richter sagte dies als die Plaidirung „Nicht schuldig“ auf. Mogni verlangte, von einer gemischten Jury gerichtet zu werden. Da er keinen Verteidiger hatte, so stellte der Gerichtshof ihm Hrn. Montagu Williams als Anwalt zur Seite. Sergeant Ballantine trat als Ankläger auf. Er beschrieb den zu Grunde liegenden Vorgang in Kurzem wie folgt: „Am Abend des 26. Dez. wurde in einem Wirthshause zu Saffron-hill — einem Quartier der Hauptstadt, wo viele Ausländer, besonders Italiener, wohnen — in dem Billardzimmer ein Mann Namens Michael Harrington durch einen Stich in den Unterleib getödtet, und zwar, wie anzunehmen ist, durch diese eine Wunde. Zwei andere Personen wurden gleichzeitig verwundet, und man wird wahrscheinlich zugeben, daß ein einziges Individuum, wer es auch gewesen, alle diese Verletzungen beigebracht hat. Sollte es sich ergeben, daß der Angeklagte schuldig ist, so wird er der Einzige sein müssen, der an dem Verbrechen theilhaftig gewesen. Am Abend des 26. Dez. war eine An-

zahl von Engländern in dem Billardzimmer versammelt; und kurz vorher, ehe die Tödtung geschah, war Mogni in dem Hause gewesen und hatte dem Wirth einen Schlag in's Gesicht gegeben. Daß Mogni also auf dem Schauplatz der That gewesen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Nach dem Kampf mit dem Wirth schlugen die Engländer im Billardzimmer einen großen Lärm. Ein Bruder des Angeklagten war in das Zimmer getreten und wurde dort mit Prügelein empfangen. Der Angeklagte eilte nach und zog, seinen Bruder mißhandelt sehend, ein Messer, mit dem er rechts und links um sich stieß. Als der Verletzte (Harrington) von dem Boden aufgehoben wurde, ward Pelizzioni, der jetzt zum Tod verurtheilt im Gefängniß von Newgate sitzt, auf demselben liegend gefunden, und wurde sofort in Haft gebracht. Einerseits wies dieser Umstand auf Pelizzioni als den Thäter hin; andererseits war es möglich, daß Pelizzioni gerade in dem Moment, da Harrington erschossen wurde, in's Zimmer eingetreten und zu Boden geworfen worden war. In der Nähe Pelizzioni's und des Erschossenen wurde kein Messer oder sonstiges Instrument vorgefunden. Wenige Minuten nach dem Vorfall stürzte der Angeklagte, Mogni, hinaus auf die Straße, fiel einem ihm begegnenden Landmann um den Hals, und rief unter Zeichen großer Aufregung und Angst aus, daß er drei oder vier Leute in dem Wirthshaus erschossen habe. Mogni kehrte nicht nach seiner Wohnung zurück, sondern schloß die Nacht in einem elenden Winkel, und machte sich den folgenden Tag auf und davon nach Birmingham. Vorher hatte er einem Manne Chitty ein Messer gegeben, welches vorliegt und mit dem die That wohl verübt worden sein kann. Das später folgende Verhör und die Beurtheilung Pelizzioni's erregten große Aufmerksamkeit. Der Italiener Hr. Negretti stellte Nachforschungen an, um das Leben seines Landmannes zu retten, wenn er unschuldig sein sollte. Ein anonymes Brief führte ihn nach Birmingham, wo er den jetzt hier stehenden Angeklagten fand, der sich ihm als den Schuldigen nannte.“

Die erste Zeugin Eliza S. Shaw, Ehefrau des Wirths zum Goldenen Anker zu Saffron-hill, sagt aus, daß Mogni ihren Gemann geschlagen habe; daß sie gesehen habe, wie Gregorio im Schenkzimmer mit Harrington handgemein geworden, daß S. sich jedoch los gemacht und in's Billardzimmer gegangen sei, während Mogni, wie sie glaube, ein anderes Zimmer betreten habe; daß etwa 1/4 Stunde später Mogni und sein Bruder von ihr ihre Hüte gefordert, die aus dem Billardzimmer geholt worden seien. — Giovanni Mogni, Bruder des Angeklagten, beschreibt, wie er beim Eintritt in's Billardzimmer, wo sich 16—18 Engländer befanden, mit Stockschlägen empfangen worden, wie sein Bruder ihm beigeprungen, ein Messer gezogen und mit demselben um sich geschossen habe, während die Engländer auf Beide losschlugen. Harrington sei in dem Zimmer gewesen, Pelizzioni nicht. Diese beiden so wichtigen Zeugen waren bei dem Verhör Pelizzioni's gar nicht vernommen worden.

Pietro Marazzi war mit den beiden Mognis in dem Billardzimmer bei der Prügelei. Einige Sekunden, nachdem Gregorio eingetreten, sah ich ein Messer in seiner Hand. Ich sagte zu ihm: „Am Gottes Willen, Gregorio, thu das Messer fort.“ Gregorio antwortete: „Laß mich, sonst kommen wir nicht lebendig hier heraus.“ Ich sah ihn mit dem Messer in der Hand; doch sah ich nicht, wie er es gebrauchte. Jemand faßte mich bei der Schulter und stieß mich aus dem Zimmer. Pelizzioni habe ich nicht in dem Billardzimmer gesehen. Eine Viertelstunde später traf ich Gregorio auf der Straße; er fiel mir um den Hals und rief: „Mein lieber Marazzi, was habe ich gethan!“ Ich antwortete: „Du hast dein Messer gebraucht, ja?“ Er sagte: „Ja, ich habe drei oder vier geschossen.“ Dann ging er fort. — Im Kreuzverhör sagte er aus, Gregorio's Bruder sei mit John bedeckt gewesen, als er (Zeuge) in's Zimmer trat, und die Engländer hätten auf ihn losgeschlagen, daß das Blut ihm über's Gesicht geströmt sei. — J. Mauroni hat gleichfalls an jenem Abend von Greg. Mogni das Gesändniß gehört, daß er drei oder vier Leute mit dem Messer geschossen. — Ein anderer Zeuge konstatirt, daß Greg. Mogni ihm spät am Abend des 26. Dez. ein Messer zum Aufheben übergeben habe. Das Messer wird vorgelegt und von andern Zeugen als Gregorio's Eigenthum anerkannt.

Auch Serafino Pelizzioni wurde aus seiner Zelle vorgeführt, um als Zeuge vernommen zu werden. Er sagte u. A. aus, daß er, um den Streit zu schlichten, zum Billardzimmer gegangen sei (nachdem er gerade zuvor ins Haus eingetreten), daß er, die Thüre öffnend, einen Schlag auf den Kopf empfangen habe, auf den Boden gerissen, und ins Zimmer hineingeschleppt worden sei; dort habe man ihn niedergehalten und ein Polizist, der hinzugekommen, habe ihn verhaftet.

Hr. Montagu Williams, der Verteidiger Mogni's, führte in seiner Rede aus, daß Gregorio Mogni's That, angenommen er sei der Thäter, gerechtfertigter Todtschlag sei; daß aber die Beweise für die Schuld unzureichend seien. Als Zeugen führte er Alfred Rebeck, Kellner im Goldenen Anker, vor, welcher ausfagte, Pelizzioni habe ihn mit einem Messer geschossen; Gregorio sei nicht in dem Zimmer gewesen. Eine Frau Maria King behauptet, von Pelizzioni in dem Billardzimmer niedergeschlagen worden zu sein. Polizist Valdo hatte Pelizzioni verhaftet und ihm auf der Polizeistation ein Messer abgenommen. Im Kreuzverhör sagt er aus, dieses Messer sei mit Tabak beschmutzt und augenscheinlich mehrere Tage lang nicht im Gebrauch gewesen. — Nachdem Sergeant Ballantine als Ankläger noch einmal das Wort gehabt, resumirte der Richter Byles den Fall.

Die Jury zog sich zur Berathung zurück und kehrte nach einer Stunde mit dem Wahrspruch „Schuldig“ zurück, empfahl jedoch Milde, da Mogni sehr gereizt worden sei und seinen Bruder mißhandelt gesehen habe. — Der Richter fügte darauf das Strafurtheil gegen Gregorio Mogni, welches auf 5 Jahre Zuchthaus lautete. — Es kann kein Zweifel obwalten, daß der unschuldig verurtheilte Pelizzioni jetzt in Freiheit gesetzt werden wird. Wäre Gregorio Mogni nicht aufgefunden worden, so hätte er bereits am Mittwoch den 21. v. M. den Tod am Galgen erlitten. Mogni's rechtzeitige Erscheinung und Selbstanklage hat glücklicher Weise den Justizmord verhindert.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 7. März. 1. Quartal. 35. Abonnementsvorstellung. König Richard der Zweite; Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare.

Theater in Baden.

Mittwoch 8. März. Romeo und Julie; Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare.

